

## AIDWORKER-AS (AW-AS) Leistungsbeschreibung Assistance Versicherung

Tarif	AIDWORKER-AS (AW-AS)
<b>Versicherung</b>	Assistance Versicherung für berufliche und private Auslandsaufenthalte
<b>Versicherer</b>	Würzburger Versicherungs AG
<b>Geltungsbereich</b>	Weltweit
<b>Versicherbarer Personenkreis</b>	Versicherung für Freiwillige, Entwicklungshelfer, Fachkräfte und sonstige Helfer, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
<b>Höchstalter</b>	Nein
<b>Versicherbare Auslandsaufenthalte</b>	Private und berufliche Auslandsaufenthalte
<b>Versicherungsdauer</b>	unbegrenzt
<b>Notruftelefon</b>	mehrsprachige 24 Stunden Notrufnummer
<b>Leistungsbearbeitung</b>	Abwicklung über Dr. Walter Leistungsabteilung
<b>Vorzeitige Kündigung</b>	möglich
<b>Verlängerung</b>	möglich
<b>Schutz in Krisengebieten</b>	Ja. Die Versicherung gilt auch in Ländern, für die vom Auswärtigen Amt eine Reisewarnung ausgesprochen wurde. Keine Deckung besteht lediglich für Gebiete, die sich im Kriegszustand befinden, wobei die nachstehende "Kriegsklausel" zum Tragen kommt: "Die Versicherung gilt nicht, wenn an derartigen Ereignissen mindestens zwei der folgenden fünf Großmächte – USA, Großbritannien, Frankreich, GUS sowie Rot-China oder die UNO – beteiligt sind; dabei wird der Versicherungsschutz bei einer Beteiligung der UNO lediglich bei der Schlichtung von Unruhen noch nicht ausgeschlossen, sondern nur dann, wenn bei einer Beteiligung der UNO eine der an den Unruhen beteiligten Parteien zum "Aggressor" erklärt wird."

Leistungen	AIDWORKER-AS (AW-AS)
<b>Versicherungsschutz</b>	Mit der Assistance-Versicherung schützt und unterstützt Sie der Versicherer bei Verlust von Reisezahlungsmitteln und Dokumenten, bei Strafverfolgungsmaßnahmen, bei einer Heimreise im Notfall und bei der Notfallreise naher Angehöriger. Hierzu werden die folgenden Leistungen erbracht:
<b>I. Ersatz von Zahlungsmitteln</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gerät die versicherte Person auf einer Reise im Ausland aufgrund von Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen ihrer Reisezahlungsmittel in eine finanzielle Notlage, stellt der Versicherer die Verbindung zur Hausbank der versicherten Person her. Ist die Kontaktaufnahme zur Hausbank nicht binnen 24 Stunden nach dem der Schadenmeldung folgenden Werktag möglich, kann die versicherte Person ein Darlehen des Versicherers bis zu 1.600 € je Schadenfall in Anspruch nehmen.</li> <li>2. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nur gegen schriftliche, unbedingte Verpflichtung der versicherten Person zur Rückzahlung bis spätestens 30 Tagen nach Auszahlung an den Versicherer.</li> <li>3. Der Verlust ist bei Verdacht auf eine strafbare Handlung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen; die versicherte Person hat sich dies polizeilich bescheinigen zu lassen. In jedem Falle sind Nachforschungen beim Fundbüro anzustellen und bescheinigen zu lassen.</li> </ol>
<b>II. Ersatz von Dokumenten</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gerät die versicherte Person auf einer Reise im Ausland aufgrund von Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen ihrer Reisedokumente in eine Notlage, benennt der Versicherer die zuständigen Behörden und notwendigen Unterlagen für die Ausstellung der für die Beendigung der Reise erforderlichen Ersatzdokumente.</li> <li>2. Der Versicherer erstattet die Kosten für die Ersatzbeschaffung der für die Beendigung der Reise im Ausland erforderlichen Ersatzdokumente. Kosten für die Ausstellung von Ersatzdokumenten nach Beendigung der Reise werden nicht erstattet.</li> <li>3. Der Verlust ist bei Verdacht auf eine strafbare Handlung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen; die versicherte Person hat sich dies polizeilich bescheinigen zu lassen. In jedem Falle sind Nachforschungen beim Fundbüro anzustellen und bescheinigen zu lassen.</li> </ol>

<b>III. Hilfe bei Strafverfolgungsmaßnahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wird die versicherte Person mit Haft bedroht oder verhaftet, ist der Versicherer bei der Vermittlung eines Anwalts und eines Dolmetschers behilflich.</li> <li>2. Die versicherte Person kann ein Darlehen des Versicherers für die Begleichung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten oder einer Strafkautions von insgesamt bis zu 12.000 € in Anspruch nehmen.</li> <li>3. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nur gegen schriftliche, unbedingte Verpflichtung der versicherten Person zur Rückzahlung bis spätestens 30 Tagen nach Auszahlung an den Versicherer.</li> </ol>
---	---

<b>IV. Heimreise im Notfall</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Tod, einer schweren Unfallverletzung oder unerwartet schwerer Erkrankung eines Angehörigen organisiert der Versicherer die Heimreise aus dem Ausland und erstattet die zusätzlichen Fahrtkosten per Bahn oder Flugzeug (Economy Klasse). Wünscht die versicherte Person nach Eintritt des Ereignisses eine Rückkehr in das Ausland, so organisiert der Versicherer die Beförderung zurück in das Zielland und erstattet die zusätzlichen Fahrtkosten per Bahn oder Flugzeug (Economy Klasse), sofern mindestens zwei Monate bis zum ursprünglichen Ende des Versicherungsschutzes im Zielland verbleiben. Als Angehörige der versicherten Person zählen Ehepartner, Kinder, Eltern, Lebensgefährte (eheähnliche Gemeinschaft), Lebenspartner (gem. LPartG), Stiefeltern, Stiefkinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager und Schwägerin.</li> <li>2. Bei einem Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Elementarereignisse oder Straftat eines Dritten organisiert der Versicherer die Heimreise aus dem Ausland und erstattet die zusätzlichen Fahrtkosten per Bahn oder Flugzeug (Economy Klasse). Voraussetzung für die Leistung ist, dass der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder die Anwesenheit der versicherten Person zur Schadenfeststellung notwendig ist. Wünscht die versicherte Person nach Eintritt des Ereignisses eine Rückkehr in das Ausland, so organisiert der Versicherer die Beförderung zurück in das Zielland und erstattet die zusätzlichen Fahrtkosten per Bahn oder Flugzeug (Economy Klasse), sofern mindestens zwei Monate bis zum ursprünglichen Ende des Versicherungsschutzes im Zielland verbleiben.</li> <li>3. Nicht genutzte Reiseleistungen werden nicht erstattet. Je Versicherungsjahr wird für maximal zwei derartige Versicherungsfälle geleistet.</li> </ol>
---------------------------------	---

<b>V. Anreise einer Vertrauensperson im Notfall</b>	Wird die versicherte Person während der Reise im Ausland aufgrund schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung für einen Zeitraum von mehr als fünf Tagen stationär behandelt organisiert der Versicherer auf Wunsch der versicherten Person die An- und Abreise einer nahe stehenden Person zum Ort des Krankenhauses und von dort zurück zum Wohnort und übernimmt die Fahrtkosten per Bahn oder Flugzeug (Economy Klasse) sowie die Kosten einer einfachen Unterbringung. Erstattet werden diese Leistungen bis zu einem Betrag von max. 4.000 € pro Schadensfall.
---	--

<b>Selbstbeteiligung</b>	Nein
--------------------------	------

<b>Leistungsausschlüsse</b>	<b>AIDWORKER-AS (AW-AS)</b>
-----------------------------	-----------------------------

**Keine Leistungspflicht besteht für Leistungen nach IV. und V.,**

1.	sofern die Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen oder Terrorakten ist;
2.	bei chronischen psychischen Erkrankungen, auch wenn diese schubweise auftreten, sowie bei Suchterkrankungen.

<b>Prämie und Bedingungen</b>	<b>AIDWORKER-AS (AW-AS)</b>
-------------------------------	-----------------------------

<b>Beitrag</b>	<b>0,06 € pro Person und Tag (Tarif AW-AS)</b>
----------------	--

<b>Zugrundeliegende Bedingungen</b>	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Assistance Leistungen (AIDWORKER-AS_2013) der Würzburger Versicherungs AG
-------------------------------------	--

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter [www.aidworker.de](http://www.aidworker.de) einsehen können.

**Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:**

<p><b>Dr. Walter GmbH</b>          Versicherungsmakler          Eisenerzstraße 34          53819 Neunkirchen-Seelscheid</p>	<p>T +49 (0) 22 47 91 94 -21          F +49 (0) 22 47 91 94 -20  <a href="mailto:gruppenvertrag@dr-walter.com">gruppenvertrag@dr-walter.com</a>  <a href="http://www.dr-walter.com">www.dr-walter.com</a></p>
---	---